



Universität Stuttgart



**UNIVERSITÄT
HOHENHEIM**

GEMEINSAMER STUDIENGANG WIRTSCHAFTSINFORMATIK DER
UNIVERSITÄTEN HOHENHEIM UND STUTT GART
„BACHELOR OF SCIENCE“
PRÜFUNGS AUSSCHUSS WIRTSCHAFTSINFORMATIK
- DER VORSITZENDE -
PROFESSOR DR. FRANK LEYMANN

Merkblatt

Bachelorarbeit, Studienprojekt und Abschlussarbeit

Prüfungsordnung AB Wintersemester 2017/2018

Bachelorarbeit

Es wird empfohlen, die Bachelorarbeit in einer Gruppe zusammen zu bearbeiten. Die Projektgruppe bearbeitet eine umfangreiche Aufgabe, die in der Thesis zu dokumentieren ist und durch eine Präsentation abgeschlossen wird. Bei der Gruppenarbeit müssen die zu bewertenden Beiträge der zu prüfenden Personen aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien gekennzeichnet sein.

Dauer

Eine Bachelorarbeit kann jederzeit angemeldet werden und dauert sechs Monate. Der Zeitraum zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit kann auf begründeten Antrag vom Prüfungsausschuss um maximal 3 Monate verlängert werden. Der Beginn der Bachelorarbeit wird für den Semesterbeginn des sechsten Semesters empfohlen.

Anmeldung

Zur Anmeldung einer Bachelorarbeit muss der Studierende zum Prüfungsamt. Das Prüfungsamt bescheinigt dem Studierenden die Zulassung zur Bachelorarbeit auf dem Anmeldeformular. Studierenden und/oder Prüfer tragen das Thema der Arbeit auf dem Formular ein und unterschreiben dies beide. Der Prüfer leitet den unterschriebenen Antrag auf Anmeldung einer Bachelorarbeit zum Prüfungsausschuss weiter. Der Prüfungsausschuss genehmigt die Abschlussarbeit und informiert den Studierenden. Der Studierende meldet mit dem genehmigten Antrag daraufhin die Arbeit beim Prüfungsamt persönlich an.

Prüfungsordnung VOR Wintersemester 2017/2018

Studienprojekt

An einem Studienprojekt nehmen in der Regel mehrere Studierende teil. Die Projektgruppe bearbeitet eine umfangreiche Aufgabe, die durch eine Dokumentation und eine fakultätsöffentliche Präsentation abgeschlossen wird.

Beginn

Ein Studienprojekt beginnt immer am ersten Tag eines Semesters, d.h. 1. Oktober oder 1. April eines Jahres.

Dauer

Ein Studienprojekt dauert in der Regel ein Semester, einschließlich der an die Vorlesungszeit anschließenden vorlesungsfreien Zeit. Demnach endet ein Studienprojekt immer am letzten Tag eines Semesters, d.h. 31. März bzw. 30. September eines Jahres.

Der Zeitraum zur Bearbeitung eines Studienprojekts kann auf begründeten Antrag vom Prüfungsausschuss um maximal 2 Monate verlängert werden.

Anmeldung

Studierender und Prüfer/Betreuer stimmen ein Thema für das Studienprojekt ab. Der vom Studierenden und Prüfer unterschriebene Antrag auf Anmeldung eines Studienprojekts wird vom Prüfer an den Prüfungsausschuss weitergeleitet. Der Prüfungsausschuss genehmigt das Studienprojekt und leitet die Anmeldung weiter an das Prüfungsamt. Zu Beginn der Bearbeitungszeit muss ein Studienprojekt beim Prüfungsamt angemeldet sein, d. h. die Anmeldung beim Prüfungsamt muss spätestens bis zum 30. September bzw. 31. März erfolgen.

Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit schließt inhaltlich an ein bestandenes Studienprojekt an. Ein Wechsel des Prüfers ist unzulässig. Bei der Abschlussarbeit bearbeitet jeder Studierende eigenständig ein abgegrenztes Thema, das in engem Zusammenhang mit dem Thema des Studienprojekts steht.

Beginn

Eine Abschlussarbeit beginnt unmittelbar nach der Bewertung des Studienprojekts, d.h. in der Regel 4 – 8 Wochen nach Ende des Studienprojekts.

Dauer

Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit beträgt 8 Wochen. Der Zeitraum zur Bearbeitung einer Abschlussarbeit kann auf begründeten Antrag vom Prüfungsausschuss um maximal 4 Wochen verlängert werden.

Anmeldung

Eine Abschlussarbeit wird vom Studierenden unmittelbar nach Bewertung des Studienprojekts beim Prüfungsamt angemeldet. Zur Anmeldung einer Bachelorarbeit muss der Studierende zum Prüfungsamt. Das Prüfungsamt bescheinigt dem Studierenden die Zulassung zur Bachelorarbeit auf dem Anmeldeformular. Studierenden und/oder Prüfer tragen das Thema der Arbeit auf dem Formular ein und unterschreiben dies beide. Der Prüfer leitet den unterschriebenen Antrag auf Anmeldung einer Bachelorarbeit zum Prüfungsausschuss weiter. Der Prüfungsausschuss genehmigt die Abschlussarbeit und informiert den Studierenden. Der Studierende meldet mit dem genehmigten Antrag daraufhin die Arbeit beim Prüfungsamt persönlich an.

Stuttgart im Januar 2018

Prof. Dr. Frank Leymann